

Kurzinformation

Zur Registrierung von juristischen Personen in Russland

Juristische Personen (Gesellschaften) werden in der Russischen Föderation auf der Grundlage des föderalen Gesetzes Nr. 129-FZ „Über die staatliche Registrierung von juristischen Personen und Einzelunternehmer“ vom 8. August 2001 (im weiteren „Registrierungsgesetz“ genannt) gegründet. Das Registrierungsgesetz regelt die Gründung, Reorganisation und Aufhebung von juristischen Personen (GmbH, AG, KG, OHG und weitere Rechtsformen nach russischem Zivilrecht, auch mit ausländischer Kapitalbeteiligung oder Einzelunternehmer), sowie die Eintragung von Änderungen in den Gründungsdokumenten.

Seit dem 01. Juli 2002 ist das Ministerium für Steuern und Abgaben der Russischen Föderation die für die Registrierung von juristischen Personen zuständige föderale Behörde.

Nach dem Gesetz sind zur Registrierung folgende Unterlagen vorzulegen:

- ☑ Antrag auf Registrierung mit notariell beglaubigter Unterschrift. Der Antrag muß vom Gesellschafter selbst (natürliche Person) oder vom Bevollmächtigten einer Gesellschaft (juristische Person) unterzeichnet sein.
- ☑ Beschluss über die Gründung der Gesellschaft (juristischen Person) im Original oder notariell beglaubigte Kopien. Im Ausland unterzeichnete Anträge müssen mit Apostille versehen sein.
- ☑ Gründungsunterlagen der Gesellschaft (für eine GmbH (russ. OOO) Satzung und Gesellschaftsvertrag; für eine „Einmann-GmbH“ nur die Satzung; für eine AG (russ. AO) die Satzung.) Originale oder notariell beglaubigte Kopien. Im Ausland unterzeichnete Anträge müssen mit Apostille versehen sein.
- ☑ Handelsregisterauszug der Gründungsgesellschaft (bei ausländischen Gesellschaftern notariell beglaubigte Kopie mit Apostille und notariell beglaubigte Übersetzung ins Russisch). Bei der Gründung einer Gesellschaft durch eine natürliche Person ist nur eine notariell beglaubigte Passkopie mit entsprechender Übersetzung nötig.
- ☑ Zahlungsbeleg über die Registrierungsgebühr von 2000 Rubeln (ca. 60 Euro).

Die Registrierung wird bei der örtlichen Steuerbehörde am Firmensitz der zukünftigen Gesellschaft vorgenommen. Ein Vordruck für die Antragstellung ist bei der Steuerbehörde erhältlich. Aktuelle Informationen über die Registrierungsverfahren von juristischen Personen können Sie auch im Internet finden: www.nalog.ru oder www.mosnalog.ru.

Neben der Registrierung erfolgt automatisch die steuerliche Anmeldung der juristischen Person. Nach der Registrierung erhält man zwei „Bescheinigungen“: über die staatliche Registrierung einer juristischen Person /eines Einzelunternehmers (*Свидетельство о государственной регистрации юридического лица/индивидуального предпринимателя*) und über die steuerliche Meldung (*Свидетельство о постановке на налоговый учет*).

Nach der Registrierung bei der Steuerbehörde muss die Gesellschaft beim Amt für Statistik und beim Sozialfonds angemeldet werden. Dies übernehmen wird dies über die Steuerbehörde erledigt.